



**Sitzungsvorlage**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 09.05.2011	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.05.2011	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	07.06.2011	Entscheidung	

**Betreff:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2011

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2011 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigelegt.

**Anlagen:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2011

**Begründung:**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 1. August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ab August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

**2. Aktuelle Daten**

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt.

Aktuell ergeben sich für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2011/2012:

Altersgruppe	Kinder am 28.02.2011	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze			zu schaffende Plätze
			Kita	Tagespflege	insges.	

0 - 1-Jährige	344	197	64	50	114	83
1 - 2-Jährige	360					
2 - 3-Jährige	360	360	326		326	34
U3 insges.	1.064	557	390	50	440	117

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung z. Z. 90,56%. 326 Plätze konnten bisher eingerichtet werden. Weitere 34 Plätze für diese Altersgruppe sind noch zu schaffen.

Für Kinder unter zwei Jahren sind bedarfsgerechte Plätze vorzuhalten. In Landau leben derzeit 704 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 40% der 1 – 2-Jährigen und 15% der 0 – 1-Jährigen sind mindestens 197 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege notwendig. Zur Zeit stehen in unserem Jugendamtsbezirk 64 Plätze in Einrichtungen und 50 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies bedeutet, dass noch 83 zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe bis 2013 geschaffen werden müssen. Die Bedarfsdeckung liegt derzeit bei 57,87%.

Mit diesen Deckungsquotienten liegen wir im oberen Drittel von Rheinland-Pfalz.

### **3. Ausblick**

Der bundesweite Rechtsanspruch für Einjährige auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab August 2013 ist die nächste Herausforderung beim Ausbau der Kinderbetreuung. Bundesweite Umfragen haben gezeigt, dass die ursprünglich vorgesehenen Betreuungsquote von 35% für Kinder unter 3 Jahren nicht ausreicht. Aktuell sind zur Zeit Planungsgrößen von mindestens 39%, in Städten sogar 50%.

Hinzu kommt noch die Sonderstellung durch das rheinland-pfälzische Kita-Gesetz, das seit August 2010 bereits allen Zweijährigen einen Rechtsanspruch garantiert. Auch hier ist festzustellen, dass die Nachfrage in Stadtgebieten wesentlich höher liegt als in Landkreisen.

Die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz verzeichnet eine fast 100%ige Nachfrage bei den Betreuungsplätzen für Kinder von 2 – 3 Jahren. Dieser Trend wird sich in abgeschwächter Form im Sommer 2013 für die Kinder unter zwei Jahren fortsetzen.

Weitere Plätze für diese Altersgruppe werden nur durch Schaffung neuer Kapazitäten möglich sein.

So ist neben dem Ausbau des Montessori-Kindergartens auch die Einrichtung von Regel- und integrativen Plätzen bei den beiden vorhandenen Fördereinrichtungen vorgesehen. Gespräche mit den jeweiligen Trägern werden zur Zeit geführt.

Die Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte in der Südstadt, die den Schwerpunkt der Betreuung auf jüngere Kinder legt, ist zur weiteren Bedarfsdeckung unerlässlich. Ggf. muss im Vorgriff eine provisorische Gruppe eingerichtet werden um zum Rechtsanspruch beizutragen.

Darüber hinaus kommt dem weiterhin kontinuierlichen Ausbau der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Bereits jetzt konnten wir durch unsere verstärkten Beratungs- und Qualifizierungsprogramme die Anzahl an Betreuungsverhältnissen nicht nur sichern, sondern auch ausbauen (von 30 auf 50 Plätze für Kinder unter 2 Jahren). Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden.

All dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die jetzige Bedarfsplanung mit einem Deckungsgrad von 28% für Kinder unter 2 Jahren äußerst zurückhaltend ist. Notwendige Anpassungen wären in der Fortschreibung 2012 vorzunehmen, zumal die Förderung des u-3-Ausbaues durch Bundes- und Landesmittel im Sommer 2013 ausläuft.

**Anlagen:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2011

Beteiligtes Amt/Ämter:  
Jugendamt  
BGM

Schlusszeichnung:

OB
----